

Posener Zeitung

Hundertster Jahrgang.

Inserate werden angenommen
in Posen bei der Expedition Wilhelmsstr. 17,
Sal. Dr. Schles. Hoffmann,
Dr. Gerber u. Breitestr. Ede,
Otto Lücke, in Firma
J. Jägermann, Wilhelmplatz 2.

Berantwortliche Redakteure:
F. Nachfeld für den politischen Theil, A. Beer für den übrigen redaktionellen Theil, in Posen.

Nr. 101

Die „Posener Zeitung“ erscheint wöchentlich drei Mal, am Sonn- und Feiertage folgenvor Tagen jedoch nur zwei Mal, an Sonn- und Feiertagen ein Mal. Das Monatentum beträgt vierteljährlich 4,50 M. für die Stadt Posen, 5,45 M. für ganz Deutschland. Bestellungen nehmen alle Ausgabestellen der Zeitung sowie alle Postämter des deutschen Reiches an.

Inserate werden angenommen in den Städten der Provinz Posen bei unseren Agenturen, ferner bei den Annonsen-Expeditionen Rud. Posse, Hasenstein & Vogler & Co. J. Danke & So., Jarischow.

Berantwortlich für den Interessenthalt:
J. Alugk in Posen.

Donnerstag, 9. Februar.

1893

Deutscher Reichstag.

39. Sitzung vom 8. Februar, 1 Uhr.
(Nachdruck nur nach Übereinkommen gestattet.)

Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Berathung derjenigen Theile des in Form einer Resolution eingebrochenen Antrages **Ackermann** (konf.), welche sich auf die Führung der Geschäftsfirme und auf die Inanspruchnahme von Kredit nach erkannter Zahlungsunfähigkeit beziehen, in Verbindung mit den Anträgen des Zentrums, welche die Änderung der Konkursordnung, sowie die Änderung des Genossenschaftsgesetzes vorbringen, letzteres in dem Sinne, daß für die Abgabe von Waaren an Nichtmitglieder seitens der Konsumvereine eine Geldstrafe bis zu 150 M. festgesetzt werden soll.

Abg. Ackermann (konf.): Es kommt häufig vor, daß, wenn in Geschäften eine Exekution in Aussicht steht, der Mann das Geschäft der Frau überträgt. Der Mann entzieht sich auf diese Weise seinen Verpflichtungen. Das geht so nicht weiter. Deshalb schlagen wir vor, daß aus der Firma der Name und das Geschlecht des Inhabers zu erheben sei. Weiter erwachsen große Unzuträglichkeiten daraus, daß von vielen Geschäftsinhabern auch nach erkannter Zahlungsunfähigkeit der Kredit in Anspruch genommen wird, ohne daß der Kreditertheilende von diesem Umstände der erkannten Zahlungsunfähigkeit in Kenntnis gezeigt wird. Wir beantragen, daß solche Fälle unter Strafe gesetzt werden.

Abg. Rintelen (Btr.): Die Vorschläge des Abg. Ackermann dürften in ihrer Allgemeinheit nicht durchführbar sein. Es kann jemand augenblicklich zahlungsunfähig und doch im Stande sein, seine Schulden in einer bestimmten Zeit zu decken. Die Frage ist sehr schwierig, daß die Verweisung unserer Anträge über die Änderung der Konkursordnung und des gleichen Antrages Ackermann an eine Kommission von 21 Mitgliedern angebracht ist. Die Zahl der Konkurse vermehrt sich außerordentlich, und unsere jetzige Konkursordnung reicht nicht aus, das Handwerk vor Schädigung in solchen Fällen zu schützen. Die bestehende Konkursordnung läßt das Konkureröffnungsverfahren nur im Fall der Zahlungsunfähigkeit des Schuldners zu. Wir fügen eine Bestimmung ein, wonach das auch im Fall der Überbeschuldung geschehen kann. Wir müssen entschieden dem leichtfertigen Konkursmachen entgegenwirken.

Abg. Frhr. v. Stumm (Rp.) erklärt sich gegen die Anträge, die ihm zu weitgehend erscheinen.

Abg. Dr. v. Bar (Bfr.): Die Vermehrung der Konkurse hat ihren Grund in der Vermehrung des Verkehrs, möglicherweise auch in der Handelspolitik der letzten Jahre. Bloß auf Grund der Vermehrung der Konkurse eine Änderung der Konkursordnung vorzuschlagen, ist bedenklich. Mit einigen Vorschlägen kann man sich ja einverstanden erklären, aber nicht mit der allgemeinen Tendenz, die auf eine umfassende Änderung hinausgeht. Namentlich die Beschränkung des richterlichen Ermeissens und die Erweiterung der Rechte des Gläubiger-Ausschusses kann unsere Zustimmung nicht finden. Ebenso wenig kann dies der Fall sein betreffs der Beschränkung des Richters in Herbeiführung eines Zwangsvergleichs. Eine solche Beschränkung des richterlichen Ermeissens in einem großen Staate ist unerhört. Warum macht man sich nicht die in England und Frankreich gemachten Erfahrungen zu nutz? Dort hat man dem Richter nicht derartige Beschränkungen auferlegt. Der Begriff Überbeschuldung ist zu unklar gefaßt, als daß er als Kriterium für die Notwendigkeit des Konkurses gelten könnte. Da kann ja wegen jeder Kleinigkeit ein Geschäftsmann zur Anmeldung des Konkurses gezwungen werden. Außerdem steuert man durch eine solche Bestimmung nicht dem leichtfertigen Konkursmachen. Die Vorschläge sind mehr den Verhältnissen der Attengesellschaften als den Einzelpersonen angepaßt. Die Bestimmungen des Antrages tragen den Charakter der alten Schuldhaft. In der Konkursordnung ist ja manches mangelhaft, aber es hat noch in keinem Lande eine vollendete Konkursordnung gegeben.

Abg. Schneider-Hamm (nl.): Der Gesetzentwurf muß in einer Kommission aufs eingehendste berathen werden. Ob er in allen Punkten das Richtige getroffen hat, sei dahingestellt. Wir müssen das Publikum vor Übervorstellung schützen, wir dürfen aber nicht zugleich die Interessen des Gewerbetreibenden verleugnen. Der Abschluß desjenigen, der zweimal Konkurs gemacht hat, vom Handelsbetrieb ist rigoros, denn das kann auch dem ehrlichsten Manne passieren.

Abg. Heine (Soz.): Herr Rintelen hat Unrecht, wenn er glaubt, daß jeder Geschäftsmann, der Konkurs macht, unehrlich ist. Die Leute gewinnen beim Konkurs nicht, sondern werden größtentheils dadurch in die Reihen des Proletariats gestoßen. Die Beschränkungen bezüglich des Zwangsvergleichs sowie die Strafe des Ausschlusses bei zweimaligem Konkurs sind unannehmbar. Die Vorschläge des Abgeordneten Rintelen sind wohl juristisch scharfsinnig, aber durchaus bürokratisch. Nach diesen Vorschlägen müßte z. B. auch derjenige bestraft werden, der in Konkurs gerath, weil er für einen Freund Bürgschaft geleistet hat und diese Bürgschaft erfüllen muß.

Nach einem Schluswort der Abggs. Ackermann (konf.) und Grüüber (Btr.) werden die Anträge an eine Kommission von 21 Mitgliedern verwiesen.

Die wiederholte Abstimmung über den die Konsumvereine betreffenden Antrag Ackermann, wobei sich in voriger Woche die Beschränkungsfähigkeit des Hauses herausgestellt hatte, ist auf Antrag des Abg. Richter (Btr.) eine namentliche. Für den Antrag stimmten 131, gegen 92 Abgeordnete. Der Antrag ist also angenommen. Der entsprechende Antrag des Zentrums wird in die Kommission verwiesen.

Es folgt die zweite Berathung des Antrages Rintelen betreffend die Unterbrechung der Verjährung im Falle der Immunität, welcher nach einigen Bemerkungen des Abg. Stadthagen (Soz.) gegen die Stimmen der Sozialdemokraten angenommen wurde.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

Nächste Sitzung: Donnerstag 1 Uhr. (Etat des Reichsamts des Innern).

Schluss 4½ Uhr.

Deutschland.

Berlin, 8. Febr. Mit den Allheilmitteln des sozialdemokratischen Zukunftsstaats ist es nichts, aber mit den konservativ-klerikalen Mitteln zur Heilung der gegenwärtigen Schäden ist es erst recht nichts. Der Reichstag hat sich heute wieder einmal über solche Heilmittel-Anpreisungen der genannten beiden Parteien zu unterhalten gehabt. Weil die schlechte Geschäftslage die Zahl der Konkurse erschreckend erhöht, darum sind die Konkurse ein Nebel, und Alles wäre wieder gut, wenn das Konkursmachen erschwert würde. Wenn man das so formulirt, so wirkt es einigermaßen komisch, und doch ist nichts dabei verzerrt, nichts willkürlich übertrieben, sondern dieser Gedankengang ist wirklich derjenige, von dem die Anträge der Herren Ackermann und Rintelen gegen die Konkursmacher ausgehen. Beide Herren und die hinter ihnen stehenden Parteien sind ganz ehrlich davon überzeugt, daß die bloße Erschwerung der Konkurserklärungen, die Strafandrohung für Handlungen und Zustände, die bei der jetzigen Konkursordnung noch straffrei sind, ausreichen werden, um das darunterliegende Wirtschaftsleben wieder zu heben. Eine seltsame Verkennung von Ursache und Wirkung! Die Gesetzgebungsfunks der Parteien gleicht durchaus dem täppischen Wohlwollen des Bären, der die Fliege auf der Nase des Schäfers fortscheuchen wollte und mit dem herniedersausenden Felsblock die Fliege tödete, den Schäfer aber auch. Es ist zweifellos richtig, daß es gewissenlose Mitglieder des Handelsstandes gibt, die durch die Maschen des Gesetzes hindurchzuschlüpfen wissen und ihre Gläubiger durch leichtsinniges, manchmal geschäftsmäßig wiederholtes Konkursmachen schädigen. Könnte gegen diese Menschenklasse, die auf Schonung gar keinen Anspruch hat, durch entsprechende Reform der Konkursordnung eingeschritten werden, so wäre das billigenswerth von jedem Standpunkt aus. Die liberalen Redner der heutigen Debatte, besonders Herr v. Bar, erklärten sich denn auch bereit zu einer solchen Reform, und gegen die Anträge Ackermann und Rintelen wäre nichts einzuwenden, wenn sie sich auf dies beschränktere Gebiet allein bezögen. Aber sie gehen weit darüber hinaus, und mit dem ganz vagen Begriff der vom Schuldner erkannten Zahlungsunfähigkeit soll die Verpflichtung zur Anmeldung bei den Gläubigern, in Wirklichkeit also zur Einstellung des Geschäftsbetriebes schon gegeben sein. Vor dem juristischen Scharfum besonders des Herrn Rintelen haben wir allen Respekt, indessen flößt uns die Zergliederung seiner Darstellung durch Herrn v. Bar doch mehr Vertrauen ein, nicht zuletzt darum, weil sie auf die Bedürfnisse des praktischen Lebens Rücksicht nimmt, wie es sich gebührt. Das Sonderbare an den Anträgen ist, daß am schwersten unter ihnen gerade diejenigen Erwerbsklassen leiden müßten, denen geholfen werden soll. Der kleine Kaufmann wie der Handwerker sind leider nur allzu oft in der Lage, sich durch Erschließung neuer Kreditquellen über eine augenblickliche Geschäftsstockung hinwegzuhelfen, die im Sinne der konservativ-klerikalen Anträge schon die Konkureröffnung bedingen würde, und eine Wohlthat für diese Gewerbetreibenden ist es, daß sie sich ohne die bissende Furcht vor möglichen kriminellen Verfehlungen in solcher Weise fortbringen können, wobei es in der Regel immer noch dahin kommt, daß die Hilfe wirklich fruchtet. Nicht jeder vorübergehend Zahlungsunfähige braucht darum in Vermögensverfall zu gerathen, und mancher treffliche und tüchtige Mann dankt es der jetzigen Konkursordnung, daß er nicht vor der Zeit den Konkurs hat anmelden müssen. Dies Alles würde sofort anders und zum geraden Gegen teil werden, wenn die Herren Ackermann und Rintelen die Mehrheit des Hauses und den Bundesrat für sich bekämen. Wir hoffen, daß es nicht geschehen wird.

Berlin, 8. Febr. Die Militärkommission des Reichstages (s. den besonderen Bericht. — Red.) wird ihre nächste Sitzung erst am Sonnabend halten. Die gestrige wie die heutige Berathung haben die entscheidende Frage des Für oder Wider nicht im Geringsten geklärt. Die Beratungstaktik wird beibehalten, und es ist gar kein Zweifel, daß mit der Verkürzung der Debatten auf weniger als die Hälfte der jetzigen Zeit genau dasselbe wie jetzt erreicht werden könnte. Aber die Hinzögerung der Entscheidung liegt nun einmal im Interesse derjenigen Faktoren, die zunächst und vor Allem die Entscheidung in der Hand haben. Deshalb wird auch am Sonnabend, wo die Spezialberathung beginnen soll, ganz gewiß noch kein Beschluß gefaßt werden. Das Suchen nach einem Kompromiß dauert inzwischen hinter den Kulissen fort; ein sichtbarer Erfolg ist bisher nicht zu berichten, es sei denn, daß man es bemerkenswerth finden will, daß in den letzten Verhandlungen der Kommission das Zentrum jede Wiederholung seiner anfänglichen Schärfe bedachtam unterslassen hat. Aber mehr als die Bedeutung eines Nebenmoments

hat das auch nicht. Die Freunde der Militärvorlage saugen aus jeder Blume Honig. So ist ihnen auch die Liebersche Rede von Münster angenehm aufgefallen, weil darin zwar die Einigkeit des Zentrums, nicht aber zugleich betont wurde, daß das Zentrum die Militärvorlage verwerten werde. Eindruckslos ist im Reichstage der Delbrückische Vorschlag in den „Preuß. Jahrbüchern“ geblieben, die Bewilligung, gleichsam probeweise, für nur ein Jahr auszusprechen und dann weiter zuzusehen. Länger als für je ein Jahr bekommt der Reichskanzler das Besonders seiner Forderungen überhaupt niemals und unter keinen Umständen bewilligt. Wer aber auch nur für ein Jahr Ja sagt, der hat, der Sache nach, für alle Zeiten Ja gesagt.

— Da bisher bei den Wasserbauten zum Zweck von Stromregulierungen das Interesse der Landwirtschaft nicht genügend berücksichtigt wurde, so ist, wie die „Voss. Btg.“ hört, neuerdings zufolge Anregung des Ministeriums für Landwirtschaft eine Kommission eingesetzt worden, welche die landwirtschaftlichen Interessen bei diesen Bauten wahrnehmen muß.

— Wie die „Voss. Btg.“ erfährt, bereiten die Handelsfamilien eine Petition um Ermäßigung der Telephongebühren vor.

— Richter gegen Bebel über den sozialdemokratischen Zukunftsstaat. Zwei Reichstagsreden des Abg. Eugen Richter vom 4. und 6. Februar nach stenographischen Aufzeichnungen mit Kommentar. 3 Druckbogen. Erscheint am Sonnabend. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen und portofrei nach Übertragung des Preises durch die Expedition der „Freisinnigen Zeitung“, Berlin SW, Zimmerstr. 8. Einzelemplare à 50 Pf., von 10 Exemplaren an à 30 Pf., von 50 Exemplaren an à 20 Pf., von 100 Exemplaren an à 10 Pf., von 300 Exemplaren an à 9 Pf., von 500 Exemplaren an à 8 Pf., von 1000 Exemplaren an à 7 Pf.

Hannover, 8. Febr. Gutsbesitzer Tannen auf Sandhorst bei Aurich, seit 1882 Abgeordneter für den 2. Wahlbezirk des Regierungsbz. Aurich (Aurich, Wittmund), ist in Aurich gestorben.

Frankfurt a. M., 7. Febr. Wie die „Voss. Btg.“ meldet, hat der König Milan gestern in Begleitung seines Rechtsberandes, Justizrat Hamburger, den Herausgeber dieses Blattes, Sonnemann, besucht, um persönlich Aufschluß über ein ihm behrzendes Belgrader Telegramm einzuhören. Milan reiste heute Nachmittag nach Paris zurück.

Parlamentarische Nachrichten.

L. C. Berlin, 8. Febr. Die Militärkommission setzte heute die Erörterung der Antwort auf die Richterischen Anträge fort. Die Steigerung der Ausgaben für den Personalaufwand in den nächsten fünf Jahren (vom 1. April 1894 ab) berechnet das Reichsschabamt auf 10 Millionen, die des Staats der Reichsschab auf 8 Millionen. Zum Marineetat hat das Reichsschabamt mitgetheilt, daß die Durchführung des Planes von 1888 während der Jahre 1894/96 noch 1855 900 M. erfordert; ferner würden als einmalige Ausgaben in den nächsten fünf Jahren 18 287 000 M. in Aussicht zu nehmen sein; im außerordentlichen Etat etwa 70 Millionen. In der Debatte erklärte Staatssekretär von Malzahn, von weitergehenden Plänen der Marinewaltung — den Bau von vier großen Panzer Schiffen, von denen Admiral Hollmann in der Budgetkommission gesprochen — wisse er noch gar nichts. Gegenüber einem Hinweis darauf, daß die Budgetkommission im Etat für 1893/94 17 Millionen Mark, welche für zwei große Trockenocks in Kiel gefordert waren, gestrichen habe, meinte Staatssekretär von Malzahn, er wisse nicht, ob der Bundesrat den Etat, wie er durch die Kommission voraussichtlich beschlossen werde, annehmen oder ablehnen werde. Im ersten Falle würde die Aufstellung allerdings geändert werden. Abg. Richter ist der Ansicht, man müsse eine jährliche Erhöhung des ordentlichen Marineetats um 2½ Millionen mit Rücksicht auf den Flottengründungsplan von 1888 in Ansatz bringen. Dagegen erklärt der Direktor im Reichsschabamt, Aschborn, der Plan von 1888 sei nicht bindend, weder für die Regierung noch für den Reichstag. Eine Änderung des Plans sei nicht erfolgt. Er berechnet, daß in den letzten fünf Jahren für Neu- und Erneuerungen 80 Mill. Mark verausgabt seien; im nächsten Etat seien 10 Millionen eingestellt; der Vorschlag für weitere 4 Jahre sei rein fallstaturisch. Die Rechnung sei ziemlich hoch; die von der Budgetkommission beschlossenen Abschüsse seien noch nicht berücksichtigt. Da der Staatssekretär von Malzahn ausdrücklich erklärt hat, daß die über den Marineetat gemachten Mittelstellungen lediglich nach den Materialien des Reichsschabamts gemacht seien, beantragt der Abgeordnete Richter, die Kommission wolle beschließen, den Reichskanzler aufzufordern, auch die Reichsmarinewaltung um eine Beantwortung der bezüglichen Fragen zu ersuchen. Von einer Erhöhung der Beamteneboldungen in den nächsten Jahren ist dem Staatssekretär von Malzahn nichts bekannt. Beiglich der Einnahmen aus den Sößen weißt Abg. Dr. Buhl nach, daß der Ausfall aus der Herabsetzung der Getreidezölle in den Handelsverträgen (vom 1. Febr. 1892) der im Etat für 1893/94 auf 27½ Mill. Mark veranschlagt sei, auf 36 Mill. M. steigen würde, falls die Weltmarktpreise künftig klausen auch auf Russland ausgedehnt werden. Da gegen berechnet er die Erleichterungen durch Verbilligung der Nahrungsmittel in Folge der Handelsverträge auf 225 Mill. Mark. Abg. v. Hammestein nimmt hier Anlaß, gegen den Abschluß eines Handelsvertrages mit Russland zu protestieren. Die

rektor im Reichsschatzamt Aachen beruht der Ansicht, die Einnahmen aus den Zöllen würden im laufenden Jahre den Voranschlag um 21 Mill. Mark übersteigen (360 Mill. statt 329). Überhaupt sei ein Steigen der Zolleinnahmen zu erwarten. Nur der Einfluss der Ernte auf die Zolleinnahmen lasse sich nicht voraussehen.

Berlin, 8. Febr. Die Reichstagskommission für Verathung der Vorlage über die Abzahlungsgeschäfte trat heute in die Spezialberatung ein. § 1 der Regierungsvorlage lautet: "Hat bei dem Verlauf einer dem Käufer übergebenen beweglichen Sache, deren Kaufpreis in Theilzahlungen berichtet werden soll, der Verkäufer sich das Recht vorbehalten, wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen von dem Vertrage zurückzutreten, so ist im Falle dieses Rücktritts der Käufer berechtigt, gegen Rückgabe der empfangenen Sache die Zurückgewährung der von ihm geleisteten Theilzahlungen zu fordern. Eine entgegenstehende Vereinbarung ist nichtig. Dem Vorbehalt des Rücktrittsrechtes steht es gleich, wenn der Verkäufer wegen Nichterfüllung der dem Käufer obliegenden Verpflichtungen nach Gesetzes die Auflösung des Vertrages verlangen kann." Zu diesem Paragraphen beantragt Abg. Spahn (Benzr.): "Ist die Veräußerung einer dem Erwerber übergebenen beweglichen Sache, deren Preis in Theilzahlungen zu berichten ist, mit dem Vorbehalt gleichzusetzen, daß der Verkäufer zum Rücktritt vom Vertrage berechtigt sein sollte, wenn der Erwerber seine Gegenleistung auch nur teilweise nicht erfüllt, so sind die Parteien, wenn der Rücktritt erfolgt, untereinander so verpflichtet, wie wenn der Vertrag nicht geschlossen wäre. Der Erwerber ist berechtigt, die ihm nach dem Vertrage obliegende Leistung zu verweigern, und der Verkäufer ist verpflichtet, die empfangenen Theilzahlungen zurückzuverwahren. Die aus dem Rücktritt sich ergebenden beiderseitigen Verpflichtungen sind Zug um Zug zu erfüllen. Sind Theileistungen gemacht, so kann das Rücktrittsrecht nicht ausgeübt werden, wenn dessen Ausübung nach den Umständen des Falles, insbesondere wegen verhältnismäßiger Geringfügigkeit der rückständigen Leistungen gegen Treu und Glauben verstochen würde. Entgegenstehende Vereinbarungen sind nichtig." Abg. Kaußmann (Dr.) beantragt dagegenüber: "Wenn bei Abzahlungsgeschäften (gewöhnliche Veräußerung beweglicher Sachen auf Ratenzahlungen, Möbelleihverträge) der Verkäufer wegen Säumnis des Schuldners von der Besitznahme Gebrauch macht, die Herausgabe der Sachen zu verlangen, so ist der Schuldner berechtigt, gegen Rückgabe der Sache die Zurückgewährung desjenigen Betrages, der von ihm geleisteten Theilzahlungen zu fordern, welcher die angemessene Vergütung für den Besitz und die Nutzung der Sache und die Werthsminderung derselben, sowie die durch die Rückgabe der Sache entstehenden Kosten übersteigt. Eine entgegenstehende Vereinbarung, sowie die vor Ausübung des Rücktrittsrechtes erfolgte vertragsmäßige Festsetzung der Höhe der Vergütung ist nichtig." Demgemäß seien auch die §§ 2—5. der Vorlage zu streichen, bezüglichweise zu modifizieren. Für den Fall der Ablehnung des vorstehenden Antrages beantragt der Abg. Kaußmann folgende Abänderung zu § 1: hinter „der Käufer“ einzuschalten: „wenn die Zahlung ohne seine Beschußdienst oder in Folge einer Notlage des Schuldners unterblieb.“ Abg. Tuzauer (Soz.) beantragt, bei § 1 die Worte hinter „zurückzutreten“ (Zeile 5—8) bis „zu fordern“ zu streichen und dagegen einzuschalten: „Ist diese Vereinbarung nur dann rechts gültig, wenn der Käufer mit wenigstens drei Theilzahlungen im Verzug ist und der Vertrag, mit dessen Zahlung er im Verzug ist, mindestens dem fünften Theile des Kaufpreises gleichkommt.“ Die Diskussion über diese verschiedenen Anträge führte zu keinem Ergebnis. Von Seite der Regierungskommission wurde hervorgehoben, daß der Antrag des Abg. Spahn als Grundlage zu einer Abänderung des § 1 verwendet werden könne. Abg. Moeller (nl.) tritt dem Antrag Spahn entgegen und glaubt, daß durch denselben die reellen Geschäfte schwer geschädigt werden. Hierauf wurde die Berathung auf Freitag vertagt.

L. C. Berlin, 8. Febr. Die Wahlprüfungs-Kommission des Reichstags hat heute, wie schon telegraphisch gemeldet, mit 8 gegen 4 Stimmen die Wahl Altwärts im Wahlkreise Friedeberg-Arnswalde für gültig erklärt. Gegen die Gültigkeit stimmten die drei freisinnigen Mitglieder der Kommission und der sozialdemokratische Abg. Bruhns, während Abg. Auer für die

Gültigkeit stimmte. Nachdem alle Anträge des Referenten, Abg. Hermes, abgelehnt worden, erklärte dieser, er sei nicht in der Lage, den Bericht an das Plenum zu erstatten. Auch der Korreferent Abg. von Holleifer lehnte das Referat ab, weil er darauf nicht vorbereitet sei. Unter diesen Umständen mußte die Kommission nach der Geschäftsordnung den Referenten wählen. Bei der Abstimmung fielen 8 Stimmen auf den Abg. Dr. Hermes, drei (freisinnige) auf den Abg. von Holleifer. Abg. Hermes wird demnach den Bericht an das Plenum erstatten. Die Vertretung des Beschlusses der Kommission vor dem Plenum wird aber Sache der Mehrheit sein.

Kleinere militärische Mittheilungen.

(Von unserem militärischen Mitarbeiter.)

M. In Italien soll bekanntlich an den Ausgaben für das Heer soviel wie möglich gespart werden. Das vorjährige Heeresbudget war ja geradezu der Grund der Ministerkrise, da das damalige Ministerium sich zu größeren Abschriften nicht bequem wollte. Das neue Kriegsministerium scheint nur auf die Ersparnisrichtungen der Deputirtenkammer zurückgekommen zu sein, denn es hat sogar an der Summe für Gewehrfabrikation gelitten, was selbst der Budgetkommission bedenklich schien, die ein etwas schnelleres Tempo in der Fabrikation der neuen Gewehre wünschte. Folgende Zahlen geben ein treffendes Bild des italienischen Heereshaushaltes. Für das laufende Jahr 1892/93 ist der Etat im Ordinariatum auf 233 428 440 Lire, im Extraordinariatum auf nur 7 325 000 Lire festgestellt, von welcher letzteren Summe 2 200 000 für die Feldarmee, der Rest für Befestigungen und sonstige Vertheidigungsanlagen bestimmt sind. Die Gesamtsumme von 240 353 440 Lire bleibt um 1 432 000 hinter dem Voranschlag zurück. Die geistlich gestaltete Maximahöhe des Heeresbudgets beträgt 246 Millionen, und um diese Höhe zu erreichen hat der Kriegsminister Nachtragskredite in Höhe von 5 650 000 Lire beantragt, welche auch ohne Widerspruch bewilligt wurden. Für das Finanzjahr 1893/94 beträgt der Voranschlag noch weniger, nämlich im Ordinariatum 230 085 000, im Extraordinariatum nur 4 900 000 Lire. Von ersterer Summe sind aber noch 39 857 502 Lire an eigenen Einnahmen des Kriegsministeriums, an Ausgaben für die Karabineri und für das nationale Scheibenschießen abzurechnen, sodass das Ordinariatum nur 190 227 498 Lire beträgt. Die Friedensspräzessziffer ist wie bisher auf 204 000 Mann festgesetzt. Diese Ziffer gilt aber im nächsten Jahre nur als Durchschnittsziffer, da von jetzt ab das Prinzip der Minimalstärken im Winter und der Maximalstärken im Sommer in Anwendung kommt. Hierdurch hofft aber der Kriegsminister jene oben festgestellten Ersparnisse herbeizuführen zu können. Ob der militärische Werth der Truppe derselbe bleibt, ist allerdings zweifelhaft.

Aus dem Gerichtssaal.

B. C. Berlin, 7. Febr. Zum Thema „reine Differenzgeschäfte“ liegen zwei soeben erfolgte Entscheidungen des Kammergerichts vor, welche in Bezug auf die von den Gerichten für maßgebend erachteten Geschäftspunkte von grundsätzlicher Bedeutung sind.

Im ersten Falle handelt es sich um eine Klage der Bankiersfirma G. u. Co. gegen die Verlagsfirma F. wegen 12 405 M. Bellagte hatte den Einwand erhoben, daß die Forderung sich auf reine Differenzgeschäfte beziehe, also nicht eintragbar sei. Die 4. Kammer für Handelsachen wies hierauf die Klage unter folgender Ausführung ab. Es ist der Bellagte durch einen Vertreter der Klägerin die Aussicht eröffnet worden, daß sie das Geld, dessen sie (die Bellagte) bedurfte, durch Börsenspekulationsgeschäfte verdienen könne, wobei auch die Abrede getroffen wurde, daß es sich gar nicht um effektive Kauf- oder Lieferungsgeschäfte handle, und daß Bellagte nur für die Differenzen aufkommen solle. Damit entfiel den Parteien die im Wesen des Kaufvertrags liegende Berechtigung, auf Lieferung bzw. Abnahme der Kaufobjekte zu bestehen. Es unterliegt keinem Zweifel, daß viele Zeitaufgeschäfte mit der den Kontrahenten innenwohnenden Absicht, nur von den Kurschwankungen durch sogenannte Regulirung per Differenz Nutzen zu ziehen, nicht aber den Kaufgegenstand

wirklich zu erwerben oder zu veräußern, abgeschlossen werden, doch wird, wenn nicht jene Absicht als Vertragswillen deutlich erkennbar gemacht, sondern nur als Beweggrund untergelegt ist, keinen der Kontrahenten das Recht verschrankt werden können, anderen bewegenden Gründen nachzugeben und in Abänderung der ursprünglichen Absicht, als Käufer Lieferung, als Verkäufer Abnahme zu verlangen. Je nachdem eine erklärt, oder aus den Umständen vermutete Absicht, nur durch Kursdifferenzen zu spekulieren, vorlag, hat auch in Ablehnung an §§ 58, 60 A. V. R. I. 4. die Rechtsprechung des Reichsoberhandelsgerichts sowie des Reichsgerichts im ersten Falle sich für die Rechtsbeständigkeit in Spekulationsgeschäften entschieden, in letzterem sie als Spielverträge angesehen, und ihnen die Klagebarkeit abgesprochen. Die gleiche Auffassung hat auch bei dem Entwurf zum Bürgerlichen Gesetzbuch obewaltet. Unter Anwendung dieser Grundsätze mussten die zwischen den Parteien abgeschlossenen Ultimogeschäfte als Spielverträge, die Rechtsfolgen nicht zu erzeugen vermögen, angesehen werden. Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Kammergericht in wesentlicher Übereinstimmung mit den Geschäftspunkten des Börderrichters und auch unter Berücksichtigung des Umstandes, daß die Umsätze hier in circa drei Monaten eben die Summe von 1/4 Millionen Mark erreicht hatten, zurückgewiesen.

In dem anderen Falle, der ein dem eben erwähnten entgegengesetztes Resultat zur Folge hatte, handelte es sich um ein Spekulationsgeschäft an der Berliner Produktionsbörse, indem nämlich ein Lohgerber S. zu P. der aber den Titel „Kaufmann“ führte, von der Handlung H. hier selbst mittels Schlüsselkäts vom 3. November 1891 fünfzig Tonnen Hafer per April-Mai 1892 zum Preise von 176 M. pro Tonne gekauft und sich zur Zahlung von 1 1/2 Prozent Provision vom Werthbetrag des Hafers, Zahlung der üblichen mäßigen Courtage und Erfüllung des Reichstempelgeldes sowie der sonstigen Auslagen verpflichtet hatte. Am 1. April 1892 bot die Handlung H. dem S. die Lieferung der 50 Tonnen Hafer an und ersuchte um Disposition darüber. Da S. jedoch den Hafer bis zum 8. April nicht abnahm, den Vertrag auch nicht in anderer Weise erfüllte, so bewirkte die Firma H. am genannten Tage gemäß der §§ 7, 11b der maßgebenden Bedingungen, welche in den Schlusswettbewerben der bereitwilligen Makler der Berliner Börse enthalten sind, die Zwangsregulierung des Geschäfts zum Durchschnittskurse der Berliner Börse vom 1. April 1892 und setzte den S. davon in Kenntnis. Dieser weigerte sich das zu seinen Ungunsten entstandene Saldo von 1639 M. zu zahlen und wandte auf die gegen ihn erhobene Klage ein, daß zwischen den Parteien vor oder bei Abschluß des Geschäfts effektive Lieferung abgeschlossen worden sei, was ein Agent W. bezeugen werde. Auch daraus, daß der Lieferungstermin sowohl hinausgeschoben worden sei und daß S. nicht Getreidehändler, sondern nur Lohgerber sei, müsse man annehmen, daß die Absicht des Kontrahenten lediglich auf eine Wette hinausgegangen sei. — Die 5. Kammer für Handelsachen verurteilte indes den S. nach dem Klageantrage zur Zahlung. „Soll“, so wurde u. A. ausgeführt, „ein in den Formen des Kaufvertrages abgeschlossenes Geschäft als Spiel oder Wette beurtheilt werden, so muß erhellten, daß der Vertrag nur zum Schein geschlossen ist und daß die Parteien in Wahrheit nur eine Wette auf das Steigen oder Fallen der Kurse eingehen wollten. Dies ist anzunehmen, wenn das Recht und die Pflicht zur Lieferung ausgeschlossen wurde, eine Unwirksamkeit des Vertrages greift aber auch dann Platz, wenn zwar nur einer Partei der rechte Wille, sich zur Lieferung oder Abnahme zu verpflichten, gemängelt hat, diejenigen Willensmangel aber bei dem Abschluß des Vertrages der anderen Partei bekannt gewesen ist. Hier ist durch das Zeugnis des Agenten W. erwiesen, daß die effektive Lieferung nicht ausdrücklich ausgeschlossen war. Die bloße Ansicht des W., daß S. ein Differenzgeschäft habe machen wollen, ist nicht als genügend angelehnt worden, um die Ernsthaftigkeit der im Schlüsselchein abgegebenen Willenserklärung zu widerlegen. Auch der Umstand, daß der Bellagte angeblich Lohgerber und nicht Getreidehändler ist, ist für sich allein und in Verbindung mit der weiteren Hinausschiebung der Wettfrist nicht geeignet, das Kaufgeschäft zu entkräften.“ — Die hiergegen eingelegte Berufung wurde vom Kammergericht in Übereinstimmung mit den Geschäftspunkten des Börderrichters verworfen.

Ein tragisches Ereignis.

(Von unserem Korrespondenten.)

(Nachdruck verboten.)

Petersburg, 4. Febr. Unsere Residenzstadt Petersburg war vor wenigen Tagen der Schauplatz eines tragischen Ereignisses, das mit dem Tode zweier jungen hoffnungsvollen Menschenleben seinen Abschluß gefunden. Am 31. Januar gegen 8 Uhr Abends trat auf dem Großen Newski-Boulevard ein gut gekleideter junger Mann in Begleitung einer jungen Dame an einen dort haltenden Mietshäuschen erster Klasse heran und beide nahmen in dem Gefäßt Blas. Der Herr befahl dem Kutscher nach dem Zirkus Einsiedl zu fahren. Der Aufenthalt des Bärtchens dasselbe war nur von kurzer Dauer; nach kaum halbstündigem Verbleib dasselbe brach es nach dem außerstädtischen Wintergarten "Arladia" auf, um dort zu soupern. Nach Einnahme eines solennens Soupers, wobei dem Champagner tüchtig zugesprochen wurde, verließen die beiden gegen Mitternacht auch dieses Etablissement, um noch dem Salon "Varieté" einen Besuch zu machen. Nach kurzem Aufenthalte fuhr man nach den eleganten Ballbeweisen Badestuben auf der Bassajnaja, um dort ein Kabinett à part zu nehmen. Als das Bärchen nach Verlauf von 1 1/2 Stunden keine Anstalt machte, den Heimweg anzutreten, floß der Badedienner an die Thür des Kabinetts und forderte ein dringlich zum Verlassen derselben auf. Da fielen plötzlich in kurzer Aufeinanderfolge im Innern des Kabinetts mehrere Schüsse. Man holte eiligst die Polizei herbei. Als die Thür gewaltsam erbrochen worden, bot sich den Eintretenden folgendes Bild: An der Thür des Ankleidezimmers lag, fast gänzlich entblößt und von Blut überströmte, eine bildhübsche junge Frau, nur noch geringe Lebensspuren aufweisend. Die Eintretenden bemerkten, wendete sie den Kopf und lispekte die Worte: "Beschuldigt Niemand, wir tragen selbst die Schuld; er liegt dort . . ." und wies mit der Hand nach dem Badezimmer. Man eilte dorthin. Auf der Diele derselben lag, bewußtlos mit einer Schußwunde im Unterleib der Begleiter der jungen Frau, neben ihm ein 6 läufiger Revolver. Auf dem Tische des Ankleidezimmers fand man später neben einem Wasserglas die Reiste eines Cocaïnpulvers. Ein wenig zu sich kommend bat der junge Mann, ihm aufzuhelfen und begab sich alsdann, von den Eintretenden unterstützt, in das Ankleidezimmer. Nachdem er mit Hilfe des Badedienner angekleidet worden, bat er ihn und seine Begleiterin nach dem Krankenhaus zu transportieren, was auch geschah. Sie fanden im Marienhospital Aufnahme, wo sie bereits am nächsten Tage, fast zu einer und derselben Zeit, ihren Bunden erlagen. In der Tasche des jungen Mannes fand sich ein Bettel vor, aus welchem ersichtlich, daß die beiderseitige Absicht des Selbstmordes vorgelegen und daß er der Sohn des Hofstaates Wladislaws Wladislawski und im Alter von 24 Jahren starb. Seine Begleiterin sei seine 22jährige Frau Anastasia. Im Krankenhaus teilte W. dem ihm behandelnden Arzte mit, daß sie beide eine Cocaïnlösung zu sich genommen, ehe sie zum Selbstmorde ge-

schritten. Wer sich zuerst verwundet und wie sich alles zugetragen, darüber verweigerten beide jegliche Auskunft. Weitere Nachforschungen ergaben, daß W. vor wenigen Monaten beim Herausgeber des Journals "Velocità", einem Verwandten von ihm, die Stellung eines Sekretärs bekleidet hatte. Vor ca. 5 Monaten hatte W. geheirathet und dann bei jenem im Hause Wohnung genommen. Die erste Zeit bestand zwischen Verleger und Sekretär ein ausgezeichnetes Verhältnis, doch vor ca. 2 Wochen begann eine sichtliche Spannung und die Folge davon war, daß W. seine Stellung aufgab. Wie man jetzt hört, sollen die höchst gedrückten Geldverhältnisse beider die Ursache der Spannung und wiederholter Streitigkeiten, die mit der Trennung endeten, gewesen sein. Mit seiner jungen Frau lebte W. in schönster Eintracht und liebte sie über alle Maßen. Erst am 18. (30.) Januar Morgens reiste in dem jungen Ehepaare der Gedanke zum Selbstmorde. Der Plan wurde überlegt und auch sofort zur Ausführung gebracht. Wladislawski entließ bei einem seiner Freunde eine kleine Summe Geldes und es wurde beschlossen, den letzten Abend noch möglichst vergnügt zu verbringen, was denn auch geschah. Dann folgte das Ende. (v. A.)

* **Das jüngste Werk Theodor Fontane.** Wer heute auf unserm Paradiesolympische Ruhe und Heiterkeit suchen wollte, würde bald die schmerzhafte Erfahrung machen müssen, daß diese im Zeitalter der Hellenen hochgeschätzten Attribute eines echten Poeten unserer modernen Dichterwelt so ziemlich abhanden gekommen sind. Dafür leben wir auch im Zeitalter der Neuwelt. Der Glanz der alten Schule ist verblasst, denn sie hat sich überlebt und die Jünger der neuen Lehre harren einstweilen noch des bahnbrechenden Gentes, das berufen ist, der Poetie neue bessere Wege zu ebnen. Einstweilen bemühen sich unsere Naturalisten erfolgreich den Contact mit den Herzen des leidenden Publikums nach dem Heinrichs Citat: "Selten habt ihr mich verstanden ic." herauszustellen, während unsere Realisten mit Sonde und Secirmeister ausgerüstet, der "erbbelasteten" Menschheit nach ihrer Weise zu Leibe gehen. So wenn sie wenigstens noch alle ihres wären . . . In diesem Raum von Kneipenduft und Krantenhausatmosphäre wirkt das Erscheinen einer neuen literarischen Arbeit Theodor Fontane wie ein Strom erfrischender belebender Waldluft. Wer merkt hier dem grellen Rektor unserer Schriftstellerwelt die Last seiner achtzig Jahre an? Es sind keine großen, erschütternden Probleme, deren Lösung Fontane in seiner neuesten Berliner Erzählung "Jenny Treibel" anstrebt, aber kaum einem Anderen dürfte es gelingen, aus diesem schlichten, ja alltäglichen Stoff das zu machen, was unser Dichter daraus gemacht hat. Auch Fontane stehen Wit und Satire reichlich zu Gebote, aber sein Wit wird nie ausdrücklich seine Satire nie bitter und verleidet; was er auf diesem Gebiete zeigt, trägt nur den Stempel eines harmonisch gebildeten, überlebenden Geistes, der unberührt durch das Treiben um ihn mit heiterer Ruhe seine Umgebung beobachtet, nicht um nur ihre Fehler und Schwächen ans Licht zu setzen, sondern um sie mit all' ihren guten und schlechten Seiten

zu zeigen, wie sie wirklich ist. Diesmal ist es vorzüglich die moderne Bourgeoisie mit ihrem guten Kern wie mit ihrer Schwäche und ihrer Eitelkeit, die der Verfasser mit kritischem Scharfsinn aufs Korn genommen hat, und die er uns in ihren verschiedenen Variationen mit köstlichem Humor und greifbarer Deutlichkeit vor Augen führt. Freilich werden so manche Feinheiten des Dichters einem großen Theil des Durchschnitts-Publikums verloren gehen, aber der Verfasser besitzt ja, wie wenige, die Kunst, jedem etwas zu bieten, und auch für den oberflächlichen Leser wird das im J. Fontaneschen Verlag zu Berlin erschienene Buch eine Quelle der Erholung und interessanten Anregung bilden.

* **Dr. Hermes**, der Direktor des Berliner Aquariums, hat der prähistorischen Abteilung des Museums für Völkerkunde einen sehr werthvollen und beachtenswerten Alterthumsschatz zum Geschenk gemacht, einen römischen Grabfund von Salona bei Spalato in Dalmatien. Die verbrannten Gebeine des Verstorbenen lagen in einer prachtvollen großen, grünlich schimmernden Glasurne und diese war des besseren Schutzes wegen in einem sauber und regelmäßig aus massivem Sandstein gearbeiteten und mit einem eben solchen Deckel versehenen Zylinder beigesetzt, der gewissermaßen die Stelle eines Sarkophages einnahm. Der Steinzyklinder hat eine Höhe von 32 und einen größten Durchmesser von 28 Zm. Die Glasurne ist von etwa fugelförmiger Gestalt mit kleiner Standfläche, einer 13 Zm. weiten Mündung und einem ziemlich massiven ausladenden Rande versehen. Die Höhe beträgt 19,5, der mittlere und größte Durchmesser 18,5 Zentim. Oben dicht neben dem Rande ist ein sehr kräftiger, horizontal gerichteter Henkel angegossen. Dazu gehört ferner ein ebenfalls gläserner flacher Deckel mit einem breiten, oben in der Mitte angebrachten Knopf. Trotz der starken Steinbüste, wahrscheinlich in Folge von äußerer Erschütterungen und wegen des schweren Inhaltes, war die schöne Glasurne wie der Deckel in verschiedene Stücke zerbrochen, die im Museum aber wieder vollständig zusammengesetzt werden konnten. Im Inneren der Urne, die mit dem vom Leichenbrand übrig gebliebenen Knochen und teilweise auch mit Erde vollständig gefüllt war, befanden sich noch verschiedene Beigaben: zwei kleine zierliche 6, resp. 7 Zm. hohe Salzgläser aus Glas, vier ziemlich massive, stark verrostete Eisenerne Nadeln, eine Knochen-Nadel (vielleicht auch ein Stilus), Glasstücke u. s. w. Alles echt römische Fabrikate, wie sie ähnlich vereinzelt auch in anderen Gegenden des alten Römerrreichs, besonders auch mehrfach am Rhein in den dortigen großen römischen Städten, wie Köln, Mainz, Trier u. s. w. gefunden wurden. Da Münzen oder Fibeln oder andere Stücke, die einen genaueren chronologischen Anhalt gäben, bei diesem Grabfund von Salona nicht vorhanden sind, so ist eine genaue Datirung leider fast unmöglich, nur so viel darf man mit Sicherheit annehmen, daß er aus den ersten Jahrhunderten unserer Zeitrechnung stammt.

Telegraphische Nachrichten.

Wilhelmshaven, 8. Febr. Der Kaiser wird dem Vernehmen nach am 16. d. der Vereidigung der Rekruten der Nordseestation bewohnen. Der kommandirende Admiral Frhr. v. d. Goltz trifft am 15. d. zu der Vereidigung ein.

Wien, 8. Febr. [Abgeordnetenhaus.] Die Regierung legte heute den Freundschafts-, Handels- und Schiffsvertrag zwischen Österreich-Ungarn und Korea vor.

Am Schlusse der heutigen Sitzung brachten die Abgeordneten Brude und Genosse eine an den Minister des Innern gerichtete Interpellation ein wegen unverweiter Einberufung des Stadtverordneten-Kollegiums von Reichenberg und sofortiger Abberufung des Regierungskommissars.

Wien, 8. Febr. Eine Deputation des Klubs der Konservativen überreichte heute dem Grafen Hohenwart anlässlich dessen 70. Geburtstages eine kunstvoll ausgetattete Adresse, in welcher die Verdienste des Grafen gefeiert werden. Abends findet ein Banquet statt, an welchem die Minister Grafen Taaffe, Falkenhayn und Schönborn sowie Mitglieder des Klubs theilnehmen werden. — Die „Konservative Korrespondenz“ bezeichnet die Ausstreuungen über Berührungen des Klubs der Konservativen als völlig unbegründet, ingleichen die Meldungen der Blätter über den Verlauf der vertraulich behandelten Programm-Debatte als tendenziös erfunden.

Wien, 8. Febr. Der „Polit. Korr.“ wird aus Sofia gemeldet: Der Finanzminister arbeitete den Entwurf eines autonomen Zolltarifs aus, der nach Ablauf des im Jahre 1889 mit verschiedenen Staaten abgeschlossenen, kürzlich erneuerten Handelskonventionen in Kraft treten soll. Die Bekanntmachung des Entwurfs soll demnächst erfolgen.

Pest, 8. Febr. [Abgeordnetenhaus.] Auf die Interpellation wegen des Streiks in der ungarischen Waffenfabrik antwortete der Minister des Innern, er würde sich nur auf eine direkte, bisher jedoch von keiner Seite erfolgte Aufforderung in die Sache einmischen. — Auf die Interpellation Bisontals betreffend die Kaschau-Oderberger Bahn antwortete der Handelsminister in der bereits gemelbten Weise, worauf der Ministerpräsident Wekerle ausführte: die ungarische Regierung habe die Balata-Prozesse nie als gerechtfertigt anerkannt, weil sie die Landesinteressen außerordentlich schädigten. Die im Verlaufe der Konversionsoperationen der Kaschau-Oderberger Bahn gegen ein Mitglied des Konsortiums erhobene Beschuldigungen seien der ungarischen Regierung gleichgültig, ein Einschreiten der Regierung wäre nur dann nothwendig gewesen, wenn eine Schädigung der Interessen der Bahngesellschaft vorgelegen hätte. Bei der Konversionsoperation sei lediglich die Wahrung der Würde des Staats und der Interessen des Landes maßgebend. Die Antworten der Minister wurden zur Kenntnis genommen.

Pest, 8. Febr. In der gestrigen Sitzung der liberalen Partei stellte der Handelsminister die Antwort, welche er heute im Unterhause auf die Interpellation, betreffend die Kaschau-Oderberger Bahn, geben würde. Die Kaschau-Oderberger Bahn sei an dem in der Interpellation erwähnten Vor gehen unbeteiligt. Der Prozeß, welcher gegen die an der Konversion der Eisenbahnbölligationen beteiligte österreichische Bodenkreditanstalt angestrengt wurde, sei theils in Erwähnung jedes materiellen Thatbestandes, theils wegen Verjährung eingestellt worden. Für ihn, den Minister, liege kein Grund vor, irgend welche Schritte einzuleiten. Diese Antwort wurde mit Zustimmung zur Kenntnis genommen.

Petersburg, 7. Febr. An direkten Steuern sind im abgelaufenen Jahre 111 Millionen Rubel eingegangen gegen 103 Millionen Rubel im Vorjahr.

Helsingör, 8. Febr. Der Sund hat sich in Folge von Nordwestwind in vergangener Nacht mit Eis gefüllt. Die Überfahrt der Eisbrecher war heutige Vormittag unmöglich. Im Großen Belt ist Nebel eingetreten, weshalb die Überfahrt unsicher ist.

Paris, 7. Febr. [Députiertenkammer.] Fortsetzung. Im Laufe der Verathung über das Budget der Post- und Telegraphen-Verwaltung sprach sich Bernis tadelnd über die „Agence Dalziel“ aus. Er hob hervor, daß dieselbe eine ausländische Depeche-Agentur sei und mißbilligte, daß die Regierung ihr für die Beförderung der Depechen eine Vergünstigung gewähre. Ein Regierungskommissar legte dar, daß es sich dabei um eine technische Frage handele.

Der Boulangist Gouffot beabsichtigt, in der von ihm morgen in der Kammer einzubringenden Interpellation zu verlangen, daß Rouvier vor den Staats-Gerichtshof gestellt werde.

Paris, 7. Febr. Ein Extrablatt des Journal „La Cocard“ meldet, der Députirte Le Herissé werde morgen in der Kammer beantragen, daß Rouvier in Anklagezustand versetzt werde.

Paris, 8. Febr. Die Morgenblätter sprechen sich im Allgemeinen mißbilligend über die gestrigen Beschlüsse der Anklagekammer in der Panama-Angelegenheit aus. Man glaubt, daß es deswegen in der heutigen Kammersitzung zu lebhaften Erörterungen kommen werde.

Paris, 8. Febr. Der „Figaro“ bespricht die von der Anklagekammer in dem Panama-Prozeß beschlossene Einstellung des Verfahrens gegen Rouvier, Deves, Grévy, Renault und Cottu und meint, das Publikum werde überzeugt sein, daß man diejenigen retten wollte, deren Zorn und Enthüllungen man fürchtete. Die Regierung werde jedenfalls schuldig erscheinen; entweder habe sie leichtfertig versucht, ehemalige Minister, Senatoren und Deputirte zu entehren, oder sie sei vor den Konsequenzen ihrer Energie zurückgeschreckt. Auch andere Blätter erklären den Besluß der Anklagekammer vom Rechtsstandpunkte unbegründlich und fragen, warum Dugus de la Fauconniere und Broust verfolgt würden, Grévy dagegen nicht.

Nach einer Meldung des „Petit Parisien“ aus Marseille wäre die dort ausgebrochene Epidemie wirklich die Cholera, die sich am 1. Februar gezeigt habe. Am Montag kamen zwölf Erkrankungen und 7 Todesfälle vor, gestern 37 Erkrankungen und 12 Todesfälle. Die Aerzte hätten Anfangs Schweigen beobachtet, weil sie die Erkrankungen nur für choleraähnliche hielten.

Paris, 8. Februar. Das Journal „La Liberté“ bestätigt die gestrige Meldung von dem Ausbruch einer Cholera-Epidemie in Marseille und teilt mit, der Minister des Innern habe die strengsten Maßnahmen gegen eine Ausbreitung der

Epidemie angeordnet; es sei bereits ein Hospital zur Aufnahme Cholerafräker eingerichtet. Die Epidemie werde dem Umstände zugeschrieben, daß in Folge der gegenwärtigen Kloakenbauten die Unratshäuse bloßgelegt seien. Die Aerzte hofften, die raschen Maßregeln würden der Seuche Einhalt thun.

Marseille, 7. Febr. Der hiesige Gesundheitsrat konstatierte in seiner heutigen Sitzung, daß die Zahl der Todesfälle sich seit einigen Tagen auffällig vermehrt hat.

London, 8. Febr. [Unterhaus.] Gladstone kündigte an, er werde morgen und übermorgen die Suspensions-Ordnung, betreffend die Vertagung der Debatte nach Mitternacht, beantragen, falls die Adresse dann noch erörtert werden solle. Jesse Collings beantragte hierauf ein Amendement zur Adresse, in welcher dem Betwähren Ausdruck gegeben wird, daß in der Thronrede keine Maßregeln zur Erleichterung der landwirtschaftlichen Arbeiter angekündigt werden; dieselben seien dringlicher als die irische Home-rule-Vorlage und sollten den Vorrang vor dieser haben. Samuelson kämpfte das Amendement Collings und brachte einen Unterantrag ein, in welchem er den Danck dafür ausspricht, daß die Thronrede die Aufmerksamkeit auf den Nothstand gelenkt habe, und in dem er versichert, das Parlament werde der Verbesserung des Zustandes der landwirtschaftlichen Bevölkerung seine Aufmerksamkeit widmen.

London, 8. Febr. [Unterhaus.] Der Präsident der Loßverwaltung Fowler wies die Beschuldigung Collings zurück, daß die Regierung den landwirtschaftlichen Arbeiter zu hintergehen wünsche; sobald die Home-rule-Vorlage erledigt sei, würde sie die Durchführung der übrigen Bills betreiben. Das Amendement Collings wurde schließlich mit 312 gegen 228 Stimmen verworfen.

London, 8. Febr. Lord Cranbourne, der älteste Sohn Lord Salisburys, wurde ohne Gegenkandidaten zum Mitglied des Unterhauses für Rochester gewählt, ebenso der bekannte frühere Tenor David zum Mitglied des Unterhauses für Nordost-Cork.

London, 8. Febr. Nach einer Meldung der „Times“ aus Petersburg wäre während der Anwesenheit des Emirs von Buchara beschlossen worden, zwischen Buchara und Afghanistan eine russische Zollgrenze zu errichten.

London, 8. Febr. Das „Reutersche Bureau“ meldet aus Yokohama von heute: Der parlamentarische Konflikt dauert fort. Bei dem Wiederzusammentritt des Landtags nach zweiwöchiger Vertagung fand eine lange und lebhafte Debatte über die Adresse der Opposition an den Mikado statt. Da keine Einigung erzielt wurde, wurden die Sitzungen bis zum 25. d. Mts. weiter vertagt.

London, 8. Febr. Nach einer Meldung des „Reuterschen Bureaus“ aus Buenos-Aires vom 8. d. hat Escalante, welcher sich jüngst weigerte, das Portefeuille der Finanzen zu übernehmen, sich bereit erklärt, in das Kabinett einzutreten. — Die Regierungstruppen haben 200 Anständler, welche sich der auffständischen Bewegung in der Provinz Santa Fé anschlossen hatten, gefangen genommen. Dieselben wurden nach der Stadt Santa Fé gebracht, wo der Gouverneur sie in Freiheit setzte. Sämtliche Kolonisten in der Provinz haben sich gegen die neu eingeführte Steuer, welche die Unruhen veranlaßte, erklärt.

Newyork, 7. Febr. Der Senat hat heute den Auslieferungsvertrag mit Russland genehmigt.

Berlin, 9. Febr. Auf dem gestrigen Subskriptionsball im Opernhaus erschien der Kaiser und die Kaiserin, wie die übrigen Fürstlichkeiten, Abends 9 $\frac{1}{4}$ Uhr. Kurz darauf fand ein Rundgang statt, wobei der Kaiser die Kaiserin führte. Nach dem Rundgang unterhielt sich der Kaiser in seiner Loge längere Zeit mit dem hier anwesenden Flügel-Adjutanten des Sultans, Herrn v. Brockdorff. Später begab sich der Kaiser in die Loge des diplomatischen Corps und unterhielt sich dort mit den anwesenden Botschaftern Englands, Frankreichs, Italiens und der Türkei.

Marseille, 9. Febr. Hier sind bisher insgesamt neun choleraverdächtige Todesfälle vorgekommen. Gestern sind wieder drei verdächtige Erkrankungen vorgekommen.

London, 9. Febr. Der der Corunna-Anchor-Linie gehörige, von Glasgow nach Neapel fahrende Dampfer „Trinacria“, ist in der Nähe des Kap Villano gänzlich verloren gegangen. 37 Mann von der Besatzung sind ertrunken, nur zwei gerettet.

Handel und Verkehr.

Danzig, 8. Febr. Die Einnahmen der Marienburg-Mlawka-Eisenbahn betrugen im Monat Januar 1893 nach provisorischer Feststellung 135 500 M. gegen 122 800 M. nach provisorischer Feststellung im Januar 1892, mithin mehr 12 700 M.

Wien, 8. Febr. Der „Neuen Freien Presse“ zufolge befragten die Conventions-Anmeldungen für die österreichische Märzrente über 90 Proz. Auch das Ergebnis der Konversionen in Ungarn wird sehr hoch veranschlagt.

Petersburg, 7. Febr. Heute wurde ein kaiserlicher Utaß veröffentlicht, betreffend die Emission dreier neuer Serien zu 3,79 Prozent verzinslichen Reichsschätz-Billets in Höhe von je drei Millionen Rubel.

London, 7. Febr. [Auktion.] Preise unverändert, Kreuzzuchten stark begeht, ordinäre Wollen eher unregelmäßig.

Marktberichte.

Bromberg, 8. Febr. (Amtlicher Bericht der Handelskammer.) Weizen 140—150 M., feinstes über Nottz. — Roggen 112—124 M. feinstes über Nottz. — Gerste nach Qualität 122—130 M. — Brau 131—135 M. — Ebsen, Hutter 122—135 M. — Kocherbsen 150—160 M. — Hafer 135—140 M. — Solstitius 70er 82,00 Mark.

Marktpreise zu Breslau am 8. Februar.

Festsetzungen der städtischen Markt- Notrungs-Kommission.	gute Höch- ster M. B. W. B.	mittlere Höch- ster M. B. W. B.	gering Höch- ster M. B. W. B.	Bart. M. B. W. B.			
Weizen, weißer	15 20	15 —	14 70	14 20	13 2	12 70	
Weizen, gelber	pro	15 10	14 9	14 60	14 10	13 1	12 60
Roggen		13 30	13 —	12 80	12 5	12 30	12 —
Gerste	100	14 9	14 20	13 2	12 80	12 40	11 40
Hafer	pro	13 40	13 20	12 80	12 60	12 10	11 60
Ebsen		16 —	15 —	14 60	14 —	13 —	12 —

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.
seine mittlere ord. Waare.

Raps per 100 Kilogr. 22,60 21,60 19,80 Mark.
Wintertrübsen . . . 21,80 20,80 19,80

Breslau, 8. Febr. (Amtlicher Produktionsbörsen-Bericht.) Roggen p. 1000 Kilo --. Gefüngt — Btr., abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Febr. 134,00 Br., Juni-Juli 140,00 Br. Hafer (p. 1000 Kilo) p. Febr. 123,90 Gd. Rüböl (p. 100 Kilo) p. Febr. 68,00 Br. April-Mai 53,50 Br. Spiritus (p. 100 Liter à 100 Prozent) ohne Fak: excl. 50 und 70 M. Verbrauchsabgabe, gefüngt — Liter, abgelaufene Kündigungsscheine —, p. Febr. 50er 50,40 Gd. Febr. 70er 31,00 Gd. April-Mai 32,50 Gd. Binf. Ohne Umsatz.

Die Börsenkommision.

* Leipzig, 8. Febr. [Wollbericht] Kommission-Terminal-Handel. La Plata. Grundmuster B. p. Febr. 3,62 $\frac{1}{2}$ M., p. April 3,65 M., p. Mai 3,70 M., p. Juni 3,72 $\frac{1}{2}$ M., p. August 3,75 M., ver September 3,75 M., ver Oktober 3,77 $\frac{1}{2}$ M., ver November 3,77 $\frac{1}{2}$ M., ver Dezember 3,77 $\frac{1}{2}$ M., p. Jan. — Mark. Umsatz 20 000 Kilogr.

Meteorologische Beobachtungen zu Breslau im Februar 1893.

Datum	Barometer auf 0 Gr. reduz. in mm; 66 m Seehöhe.	Wind.	Wetter.	Temp Grad
8. Morgen	748,6	W stark	bedeut	+ 3,0
8. Abends	744,5	W sturmisch	bedeut	+ 0,5
9. Morgs.	742,3	W stark	bedeut	+ 1,2
9. Abends Schnee und Regen. *) Nachts Regen, früh Regen und Schnee.		*) Nachts Regen, früh Regen und Schnee.		
Am 8. Febr.	Wärme-Maximum + 3,1° Cell.			
Am 8.	Wärme-Minimum + 0,4° =			

Produkten- und Börsenberichte.

Konditorei-Kurse.

Breslau, 8. Febr. (Schlusskurse.) Sich beständig.

Neue Proz. Reichsanleihe 87,25, 3 $\frac{1}{2}$ proz. L.-Branobr. 98,65, Konsol. Türk. 21,80. Türk. Loope 93,00, 4proz. ung. Goldrente 96,60, Bresl. Diskontobank 96,50, Breslauer Wechslerbank 96,25, Kreditstätt 174,75, Schles. Bankverein 114,75, Donnersmarckb. 87,50, Ilzther Maschinenbau —, Kattowitz Altien-Gesellschaft für Bergbau u. Hüttenbetrieb 114,50, Oberschles. Eisenbahn 50,25, Oberschles. Westland-Zement 71,50, Schles. Cement 122,00, Oppeln-Gement 91,75, Schles. D. Cement —, Kramsta 134,50, Schles. Binklatt 176,00, Laurahütte 97,10, Verein. Oelsfabr. 91,00, Oesterreich. Bankrot 168,70, Russ. Banknoten 210,50, Giebel-G. 76,75, 4proz. Ungarische Kronenrente 93,25.

Frankfurt a. M., 8. Febr. (Schlusskurse.) Fest.

Umsatz 4500 Sad. — Petroleum loco ruhig. Standard white loko 5,20 Br. ne. März 5,05 Br. — Wetter: Ruhig.
Hamburg. 8. Febr. Kaffee. (Schlussbericht). Good over ge Santos per März 84¹/₂, per Mai 82¹/₂, per Sept. 81¹/₂, per Dez. 82. Behauptet.
Hamburg. 8. Febr. Zuckermarkt. (Schlussbericht. Rüben-Rohzucker I. Produkt Biosis 88 p.Ct. Rendement neue Usance, frei an Bord Hamburg per Febr. 14,40, per März 14,37¹/₂, per Mai 14,47¹/₂, per Sept. 14,35. Ruhig.
Pest. 8. Febr. Produktionsmarkt. Weizen behauptet, per Frühjahr 7,48 Gd., 7,50 Br., per Herbst 7,60 Gd., 7,62 Br. Hafer per Frühjahr 5,47 Gd., 5,50 Br. Mais per Mai-Juni 4,74 Gd. 4,76 Br. Kohlraps per August-Sept. 11,50 Gd., 11,55 Br. — Schön.

Paris. 8. Februar. Getreidemarkt. (Schluss.) Weizen behauptet, per Febr. 21,50, per März 21,70, per März-Juni 22,10, per Mai-August 22,50. — Roggen ruhig, per Febr. 18,70, per Mai-August 14,50. — Mehl beh., per Febr. 48,50, per März 48,60, per März-Juni 48,60, per Mai-August 49,10. — Rübbel fest, per Februar 58,00, per März 58,50, per März-Juni 59,00, per Mai-August 59,50. — Spiritus fest, per Febr. 47,25, per März 47,50, per März-April 47,50, per Mai-August 47,50. — Wetter: Regen.

Paris. 8. Febr. (Schluss.) Rohzucker ruhig, 88 Proz. loko 38,50 a —. Weizener Zucker matt, Nr. 3, per 100 Kilogr. per Febr. 40,75, per März 41,00, per März-Juni 41,37¹/₂, per Mai-August 41,75.

Havre. 8. Febr. Telegr. der Hamb. Firma Beimann Ziegler u. Co. Kaffee in Newyork schloß mit 15 Points Haufe. 6000 Sad. Santos 13000 Sad. Rezeptes für gestern.

Havre. 8. Febr. Telegr. der Hamb. Firma Beimann Ziegler u. Co. Kaffee, good average Santos, per Febr. 105,25, per März 105,25, per Mai 104,25. Behauptet.

Amsterdam. 8. Febr. Java-Kaffee good ordinary 56¹/₂.

Amsterdam. 8. Febr. Getreidemarkt. Weizen auf Termine unverändert, per März 176, per Mai 178. Roggen loko still, do. auf Termine flan, per März 130, per Mai 128. — Rübbel loko 27¹/₂, per Mai 27¹/₂, dto. per Herbst 26¹/₂.

Antwerpen. 8. Febr. Petroleumsmarkt (Schlussbericht.) Raftintries Type weiz loko 12¹/₂ bez. und Br. per Febr. 12¹/₂ Br., per März-April 12¹/₂ Br., per Sept.-Dez. 12¹/₂ Br. Ruhig.

Antwerpen. 8. Febr. (Telegr. der Herren Willems und Co.) Wolle. La Blaia-Zug, Type B, Februar —, März 4,45, Juni 4,50 Käufer, August —.

London. 8. Febr. 96 p.Ct. Java-zucker loko 16¹/₂, ruhig, Rüben-Rohzucker loko 14¹/₂, ruhig.

London. 8. Febr. Chili-Kupfer 45¹/₂, per 3 Monat 46¹/₂. London, 8. Febr. An der Küste 3 Weltmarktlösungen angeboten. — Wetter: Schön.

London. 8. Febr. Getreidemarkt. Fremde Zufuhren seit letztem Montag: Weizen 4940, Gerste 5200, Hafer 27890 Orts. Sämtliches Getreide ruhig, aber stetig, für kleinen Verkauf besserer Begehr. Schwimmendes Getreide träge.

London. 8. Febr. Getreidemarkt. (Schlussbericht.) Weizen schwach, übriges Getreide allgemein schleppend, seit Anfang unverändert.

Glasgow. 8. Febr. Roheisen. (Schluss.) Mixed numbers variants 46 lb. 3 d. Käufer, 46 6 b. lb. Verkäufer.

Leith. 8. Febr. Getreidemarkt. Markt bleibt leblos mit wenig Preisveränderung.

Liverpool. 8. Febr. Nachm. 12 Uhr 50 Min. Baumwolle um 5000 Ball., davon für Spekulation und Export 500 B.

Träger. Alle Indier, Egypter und Brasilianer 1/16 niedriger. Mittl. amerikan. Lieferungen: Februar-März 4¹/₂, Käuferpreis, März-April —, April-Mai 4¹/₂, Verlauferpreis, Mai-Juni —, Juni-Juli 5¹/₂, do., Juli-August —, August-Sept. 5¹/₂, Sept.-Okt. —, do.

Newyork. 7. Febr. Waarenbericht. Baumwolle in Newyork 9¹/₂, do. in New-Orleans 9¹/₂. Raff. Petroleum Standard

white in New-York 5,30, do. Standard white in Philadelphia 5,25 Gd. Rohes Petroleum in New-York 5,35, do. Pipeline Certificates, pr. März 54¹/₂, Stettg. Schmalz loko 12,25 do. Rob. Brothers 12,60. Zucker (Fair refining Muscovad) 3¹/₂, Mais (Nem) pr. Febr. 53¹/₂, v. März 53¹/₂. Rother Winterweizen loko 80. Kaffee loko Nr. 7, 18¹/₂. Mehl (Spring clear) 2,90. Getreidefracht 1¹/_{2. — Kupfer 12,00—12,25. Rother Weizen i.r. Febr. 79, per März 80, per Mai 82, per Juli 82¹/₂. Kaffee Nr. 7 low ord. p. März 17,60, p. Mai 17,10. Der Werth der in der vergangenen Woche ausgeführten Produkte betrug 8529141 Dollars gegen 6318225 Dollars in der Vorwoche.}

Chicago. 7. Febr. Weizen per Februar 74¹/₂, per Mai 78¹/₂. Mais per Februar 43¹/₂. Spec short clear —. Worf per Februar 19,05.

Newyork. 8. Febr. Weizen pr. Februar 78¹/₂, i.r. März 79¹/₂.

Berlin. 9. Febr. Wetter: Regnerisch.

Fonds- und Aktien-Börse.

Berlin. 8. Febr. Die heutige Börse eröffnete und verließ im Wesentlichen in fester Haltung; die Kurse setzten auf spekulativem Gebiet etwas höher ein und konnten bei sehr zurückhaltendem Angebot auch weiterhin noch etwas anziehen. — In dieser Beziehung waren die günstigen Tendenzmeldungen, die von den fremden Börsenplätzen vorlagen, und andere auswärtige Nachrichten von bestimmendem Einfluss. Das Geschäft entwickelte sich im Allgemeinen etwas lebhafter und einige Ultimotiverte hatten ziemlich belangreiche Abschlüsse für sich. Gegen Schluss der Börse erschien die Haltung infolge von Realstürungen etwas abgeschwächt.

Der Kapitalsmarkt wies ziemlich feste Haltung für heimische soße Anlagen auf bei mäßigen Umläufen; Deutsche Reichs- und Preußische Konsohdürre Anleihen wenig verändert und ruhig. 4proz. Reichsanleihe und 3¹/₂ proz. Konsohs geringfügig abgeschwächt.

Fremde, festen Zins tragende Papiere konnten ihren Wertstand bei ruhigem Handel durchschnittlich gut behaupten. Italiener fest, Russische Anleihen und Noten fast unverändert; Ungarische 4proz. Kronen-Rente 93,25—93,40—93,30. — Auf internationalem Gebiet gingen Österreichische Kreditaktien zu etwas höherer Notiz mit unwesentlichen Schwankungen möglich lebhaft um; Lombarden, Buschtheader, Elbenthal etwas besser, Gotthardbahn und andere schweizerische Bahnen schwach und ruhig. — Inländische Eisenbahngesellschaften waren fester und lebhafter, namentlich Lübeck-Büchen, Marienburg-Wława und Ostpreußische Südbahn. — Bankaktien fest und in den Kassawerten ruhig; die spekulativen Debiten zu weiter anziehenden Kurzen lebhafter, besonders Diskonto-Kommandit, Berliner Handelsgesellschafts-Anteile und Aktien der Deutschen Bank. — Industriepapiere ziemlich fest und zum Theil mehr gehandelt; Montanwerthe fester; Laurahütte-Altenfels belebt; Gelsenkirchen und Harpener Bergwerk nach schwacher Eröffnung bestätigt.

Produkten-Börse.

Berlin. 8. Febr. In Newyork war der Weizenmarkt gestern schwach, da das auf Europa schwimmende Quantum eine erhebliche Vergrößerung erfahren hat. Hier war das Geschäft heute still, und die Preise für Weizen und Roggen gaben um ca. eine halbe Mark nach. Von Roggen sind die Angebote aus dem Inlande ausreichend; auch vom Auslande sind reichliche, wenn auch zu theure Offeren am Markt. Hafer war heute stärker offeriert und die Angebote konnten nur zu etwas niedrigeren Preisen Unterstund finden. Mais gab etwas nach, da billigere Offeren von der Donau vorlagen. Roggen mehl still und etwas niedriger. Rübbel ist in Paris billiger geworden; dagegen sind die Preise für ostindische Rübsaaten in London ferner gestiegen. Da hier der Vorrath klein ist und neben gutem Konsumbedarf auch Kaufordres aus der Provinz vorlagen, stiegen die Preise um 60—70 Pfennige. Spiritus war loko wie auf Termine still und etwas billiger.

Berlin. 8. Febr. In Newyork war der Weizenmarkt gestern schwach, da das auf Europa schwimmende Quantum eine erhebliche Vergrößerung erfahren hat. Hier war das Geschäft heute still, und die Preise für Weizen und Roggen gaben um ca. eine halbe Mark nach. Von Roggen sind die Angebote aus dem Inlande ausreichend; auch vom Auslande sind reichliche, wenn auch zu theure Offeren am Markt. Hafer war heute stärker offeriert und die Angebote konnten nur zu etwas niedrigeren Preisen Unterstund finden. Mais gab etwas nach, da billigere Offeren von der Donau vorlagen. Roggen mehl still und etwas niedriger. Rübbel ist in Paris billiger geworden; dagegen sind die Preise für ostindische Rübsaaten in London ferner gestiegen. Da hier der Vorrath klein ist und neben gutem Konsumbedarf auch Kaufordres aus der Provinz vorlagen, stiegen die Preise um 60—70 Pfennige. Spiritus war loko wie auf Termine still und etwas billiger.

Weizen (mit Ausschluß von Rauhweizen) per 1000 Kilogr. Loko ohne Geschäft. Termine matt. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 140—158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 153 M., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 155—154,75 bez. per Mai-Juni 156,25—156 bez. per Juni-Juli 157,25 bez. per Juli-August —.

Roggen per 1000 Kilogramm. Loko sehr mäßiger Handel. Termine niedriger. Gef. 100 Lo Kündigungspreis 135,5 M. Loko 125—136 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 133 M., titulärlicher guter 134—135 bez., etwas flammer 130 bez., per diesen Monat —, per März-April —, per April-Mai 138,75—139 bis 138,25 bez., per Mai-Juni 139,75—140—139,25 bez., per Juni-Juli —.

Gerste per 1000 Kilogramm. Bessere Qualität gefragt. Große und kleine 138—175, Futtergerste 115—135 M. nach Qualität.

Hafer per 1000 Kilogramm. Loko fester. Termine schließen niedriger. Gefündigt — Tonnen. Kündigungspreis — M. Loko 135—158 M. nach Qualität. Lieferungsqualität 141 M. Bomm. mittel bis guter 138—143 bez., feiner 144—149 bez., preußischer mittel bis guter 138—143 bez., feiner 144—149 bez., schlesischer mittel bis guter 139—144 bez., feiner 145—150 bez., per diesen Monat 143,5 M. per Februar-März — per April-Mai 142,75—142 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli 143 bez.

Mais per 1000 Kilogr. Loko unverändert. Termine still. Gefündigt 50 Tonnen. Kündigungspreis 122 M. Loko 125—136 M. nach Qualität, per diesen Monat 122 M., per April-Mai 112,75 bez., per Mai-Juni —, per Juni-Juli — M., per Sept.-Okt. — M.

Erbse per 1000 Kilogramm. Kochware 160—205 M. nach Qualität. Futtermehl Nr. 0 und 1 per 100 Kilo brutto inkl. Sad.

Termine matter. Gefündigt — Sad. Kündigungspreis — M., per diesen Monat und per Febr.-März 18,2 bez., per April-Mai 18,3 bez., per Mai-Juni 18,4 bez., per Juni-Juli 18,5 bez.

Trockene Kartoffelfläcke p. 100 Kilo brutto inkl. Sad., per diesen Monat 18,70 Gd. — Feuchte Kartoffelfläcke p. 100 Kilo brutto inkl. Sad. per diesen Monat 18,70 Gd.

Kartoffelmehl per 100 Kilo brutto inkl. Sad. per diesen Monat 18,70 Gd.

Rübbel p. 100 Kiloar. mit Faz. Steigend. Gefündigt — 80 Kündigungspr. — M. Loko mit Faz — M., ohne Faz — M., per diesen Monat 52,9 M., per April-Mai 52,3—53 bez., per Mai-Juni —, per Sept.-Okt. 52,3—53 bez.

Betroleum (Raffinates Standard white) per 100 Kilo mit Faz. in Posten von 100 Ktr. Termine —. Gefündigt — Kilogr. Kündigungspreis — M. Loko — M., per diesen Monat — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Liter. Kündigungspreis —. Loko ohne Faz 53,1 bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe per 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gefündigt — Liter. Kündigungspreis —. Loko ohne Faz 33,7—33,6 bez., p. die. Monat — Durchschnittspreis — M.

Spiritus mit 50 M. Verbrauchsabgabe p. 100 Liter à 100 Proz. = 10,000 Proz. nach Tralles. Gefündigt —. Kündigungspreis — M. Loko mit Faz — bez.

Spiritus mit 70 M. Verbrauchsabgabe Still. Gefündigt 30000 Liter. Kündigungspr. 32,3 M. Loko mit Faz — per diesen Monat 32,4—32,2—32,5 bez., per Febr.-März — bez., per März-April —, per April-Mai 33,4—33,2—33,3—33,2—33,4 bez., per Mai-Juni 33,8—33,6—33,7 bez., per Juni-Juli — bez., per Juli-August —, per August-Sept. 35,1—35—35,1 bez.

Weizenmehl Nr. 00 22,50—20,50 bez., Nr. 0 20,25—18,00 bez. Feine Marken über Notiz bezahlt.

Roggenmehl Nr. 0 u. 1 18,25—17,50 bez., Nr. 0 1,50 M. höher als Nr. 0 u. 1 p. 100 Kilogr. br. incl. Sad.

Feste Umrechnung: 1 Livre Sterling = 20 M. 1 Doll. = 41/2 M. 100 Rub. = 320 M. 1 Gulden österr. W. = 2 M. 7 Gulden südd. W. = 12 M. 1 Gulden holl. W. 1 M. 70 Pf. 1 France oder 1 Lira oder 1 Peseta = 80 Pf.

Bank-Diskonto Wechsel v. 8. Febr.	Bronsch. 20 T.L.	— 105,80 G.	Schw. Hyp.-Pf.	4 ¹ / ₂ 102,90 bz	Wrsch.-Teres.	5 102,90 bz	Baltische gar.	5 99,50 bz G.	Pr.-Hyp.-B.I.(rz.120)	4 ¹ / ₂ 116,40 G.	Bauges. Humb.	6 126,70 B.
Cöln-M. Pr.-A.	3 ¹ / ₂ 134,60 bz G.		Serb.Gld.-Pfd.	5 87,75 bz	Wrsch.-Wien..	—	Brest-Grajewoar.	5	do. do. VI. (rz.110)	5	Moabit	8 132,25 G.
Dess. Präm.-A.	3 ¹ / ₂		do. Rente	5 79,30 bz G.	Weichselbahnh.	5	Ivangel.-Dombr. g.	4 ¹ / ₂ 101,10 G.	do. div.Ser.(rz.100)	4	Passage	3 ¹ / ₂ 65,50 bz G.
Ham. 50 T.L.	3 ¹ / ₂ 137,00 B.		do.	5 79,20 bz G.								